

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Becker
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
40-10-08 / be-kr

Datum
15.12.2020

Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“ zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf unser E-Mail-Rundschreiben vom 11.11.2020.

Auf der Grundlage einer im Koalitionsausschuss am 17.06.2020 getroffenen Verabredung hatten sich die Bundeskanzlerin und die Regierungschefs der Länder darauf verständigt, den DigitalPakt Schule um u. a. die Beschaffung schulgebundener digitaler Endgeräte für Lehrkräfte zu erweitern.

Die mobilen Endgeräte sollen von den Lehrkräften flexibel für die Unterrichtsvorbereitung und die Durchführung digitaler Unterrichtsformen genutzt werden, unabhängig davon, ob der Unterricht in der Schule oder als Distanzlernen stattfindet.

Am 07.12.2020 hat uns das Ministerium für Bildung (MB) den als **Anlage** beigefügten Entwurf der Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“ übersandt. Dieser sieht insbesondere vor, dass der Bund 500 Mio. Euro zur Verfügung stellt, um digitale Endgeräte für Lehrkräfte zu beschaffen. Auf Sachsen-Anhalt entfallen davon rd. 13,75 Mio. Euro für den Zeitraum 2019 bis 2024. Unter Berücksichtigung des vom Bund geforderten Eigenanteils der Länder einschließlich der Kommunen von mindestens 10 v. H. der förderfähigen Kosten stehen damit rd. 15,3 Mio. Euro für die Lehrergeräte zur Verfügung.

Nach ersten Verlautbarungen beabsichtigt das MB, die digitalen Endgeräte für Lehrkräfte zentral zu beschaffen. Eine abschließende Entscheidung des Landes hierzu steht aber noch aus.

Zu bedenken ist, dass auch die Endgeräte für Lehrkräfte in die jeweiligen IT-Systeme der Schulen zu integrieren sind. Gleichmaßen müssen auch die Lehrgeräte mit entsprechender Anwendungssoftware ausgestattet werden, die eine volle Funktionalität im Zusammenspiel mit den Schülergeräten ermöglicht.

Inwieweit dies durch Dataport, den IT-Dienstleister des Landes, geleistet werden kann, können wir nicht abschließend bewerten. Da Dataport regelmäßig keinen freien Zugang zu den schulischen IT-Systemen hat, dürfte eine Integration der Lehrergeräte in die Schul-IT durch Dataport kaum möglich sein. Letztlich wird deshalb auf die Schulträger die Aufgabe zukommen, auch diese Lehrergeräte arbeitsfähig zu machen und in die schulischen IT-Systeme zu integrieren.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Becker', is written over the printed name.

Becker

Anlage